



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Rechtes Konzert am 15.09.2019 im Raum Stendal

Kleine Anfrage - KA 7/3057

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Nach Berichten in sozialen Netzwerken soll am 15.09.2019 im Raum Stendal ein Konzert/Liederabend der rechtsextremen Szene stattgefunden haben, bei dem u. a. die neonazistischen Liedermacher „Fylgien“, „Eidstreu“ und „Hermunduren“ aufgetreten sein sollen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. In welchem Veranstaltungsobjekt fand das Konzert statt und in welchem Eigentumsverhältnis stand die veranstaltende Person zum Veranstaltungsobjekt und unter welchem Namen firmiert das Veranstaltungsobjekt?**
- 2. Wer war die veranstaltende Person? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu möglichen rechten und neonazistischen Aktivitäten der Person vor? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Vorstrafen der veranstaltenden Person vor?**
- 3. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen zum genannten Konzert? Aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts kamen wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer und welchen Organisationen waren diese gegebenenfalls zuzurechnen? Aus welchen anderen Bundesländern und gegebenenfalls welchen Staaten haben wie viele Personen am genannten Konzert teilgenommen? Wie viele Teilnehmerinnen**

(Ausgegeben am 04.11.2019)

und Teilnehmer waren der rechten Hooliganszene zuzurechnen und welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hierzu vor?

4. Welche Musikerinnen und Musiker sowie Bands traten bei dem genannten Konzert auf und aus welchen Orten, Bundesländern und gegebenenfalls Staaten kommen diese? Wie schätzt die Landesregierung die jeweilige ideologische und personelle Anbindung an rechte und neonazistische Strukturen ein?
5. Wurde das oben genannte Konzert gegenüber den Behörden im Vorfeld angemeldet? Welche Behörden waren im Vorfeld über die Konzertplanung informiert? Wurden behördliche Auflagen erteilt und wenn ja, welche? Wurden sonstige Maßnahmen in Bezug auf das oben genannte Konzert durch Behörden ergriffen und wenn ja, welche und durch welche Behörde? Wie wurde die Einhaltung der Auflagen vor Ort kontrolliert und welche Behörden waren vor Ort im Einsatz? Gab es einen bestimmten Anlass für die Veranstaltung und wenn ja, welchen?
6. Sofern das Konzert gegenüber den Behörden angemeldet war: Entsprechen die tatsächlich aufgetretenen Musikerinnen und Musiker sowie Bands den im Vorfeld angekündigten? Gab es unangekündigte Auftritte?
7. Falls vorab Titellisten und/oder Listen über geplante Musikerinnen und Musiker sowie Bands eingereicht wurden: Wurden weitere, nicht eingereichte Titel dargeboten? Wurden dadurch gegebenenfalls vorhandene Auflagen verletzt? Welche Konsequenzen hatte dies? Sofern das Konzert nicht gegenüber Behörden angemeldet war, jedoch Behörden im Vorfeld des Konzertes Informationen zu diesem Konzert vorlagen: Wiederte der tatsächliche Ablauf des Konzertes hinsichtlich Titeln und Interpreten von den im Vorfeld vorliegenden Informationen ab und wenn ja, inwieweit?
8. Wie viele und welche Straftaten wurden im Vorfeld des, während des, oder im Nachgang des genannten Konzertes registriert (Angabe der Tatbestände)? Falls Gegenstände beschlagnahmt wurden: Welche waren das? Falls Platzverweise ausgesprochen wurden: Wie viele waren es jeweils?
9. Über welche weiteren Auftritte neonazistischer und rechter Bands oder Musikerinnen und Musiker in den genannten Räumlichkeiten hat die Landesregierung Kenntnis? Bitte konkret aufschlüsseln nach Datum des Auftritts und Bands bzw. Musikerinnen und Musikern.

Die Fragen 1 bis 9 werden zusammenfassend beantwortet:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass am 15. September 2019 in Sachsen-Anhalt eine Musikveranstaltung im Sinne der Fragestellungen stattfand.